

In Gedenken an Morsal O.

**“Ehrenmord” am 15.05.2008
in Hamburg**



Morsal O. wurde nur 16 Jahre alt, weil sie selbstbestimmt leben wollte.

Der afghanische Imam Hashimi Omar führt den Trauerzug auf dem islamischen Teil des Öjendorfer Friedhofs an.

Der damalige türkischstämmige Sprecher der SPD und Bürgerschaftsabgeordnete Bülent Ciftlik erhob schwere Vorwürfe gegen Morsals eingebürgerte Familie. “Ich glaube den Eltern kein Wort”, so Ciftlik.

Nachweislich sind die Vorbeter von Moschee-Gemeinden, Imame, auch für Familienberatung zuständig. Was hat der Imam der Familie geraten? Wer sind die Verantwortlichen?

Zur Erklärung

Ein Imam trägt in Moscheen, Koranschulen und inzwischen auch an etlichen Staatsschulen den Koran vor, der als religiöse und gesellschaftspolitische Norm für Muslime in zentralen Fragen nicht mit den allgemein in Deutschland anerkannten Menschenrechten und Grundfreiheiten übereinstimmt.

(Wir haben unsere Kultur, ihr habt euer Grundgesetz und Strafgesetzbuch, wir leben unsere Kultur – Centrumsmoschee 3. Oktober 2009)

Der Koran ist die Hauptquelle des islamischen Rechtssystems, der Scharia.

Einige Beispiele aus dem Koran, die gegen das Grundgesetz Art. 3 und Art. 2 verstoßen und die Rechte der Frauen betreffen:

Sure 4,34

Die Männer stehen über den Frauen...Und wenn ihr fürchtet, dass Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie.

Sure 4,11

Allah schreibt euch hinsichtlich eurer Kinder vor: Auf eines männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts.

Sure 2,223

Eure Frauen sind euch ein Saatfeld. Geht zu (diesem) eurem Saatfeld, wo immer ihr wollt.

Wir fragen uns:

- Was ist das für eine „Kultur“, die es im Namen der Ehre gebietet, die eigene Tochter bzw. Schwester zu töten?
- Was ist das für eine „Kultur“, die den Täter und sein (mögliches) Schicksal hinter Gittern bedauert und das Opfer, unter Tränen, die Schuld für die Tragik anlastet?
- Was ist das für eine „Kultur“, welche der vorgenannten Kultur mit „Toleranz“ begegnet,
- den Menschen, als Kulturträger dieser „Kultur“,

keine Integrationsanstrengungen abverlangt,

ihnen bei der strafrechtlichen Beurteilung ein „Verbotsirrtum“ zubilligt und

Kritikern eine Phobie (psychische Krankheit) unterstellt.